Zur Schutzausrüstung					Nutzung im Gesundheitswesen				Nutzung außerhalb des Gesundheitswesen		Private
Ausrüstung (Spezifikation)	Bedeutung		Ziel des Einsatzes	Wieder- verwendung <sup>6</sup>	Tätigkeit am bzw. im Umfeld von zu behandelnden oder pflegebedürftigen Personen ohne Covid-19 -Symptomatik		Tätigkeit am bzw. im Umfeld von zu behandelnden oder pflegebedürftigen Personen mit Covid-19 Infektions-Verdacht oder mit bestätigter Infektion		Tätigkeiten mit Personenkontakt (<1,5 m) ohne COVID-19	Tätigkeiten mit SARS-CoV-2 und Untersuchungs- material im	Nutzung
	am/für tragende Person	für Beteiligte			Gesichtsferne Tätigkeit <sup>7</sup> (>1,5 m)	Gesichtsnahe Tätigkeit <sup>7</sup>	geringes Infektionsrisiko durch Aerosole	hohes Infektionsrisiko durch Aerosole z. B. Bronchoskopie	Infektions-Verdacht	Forschungs- oder Diagnostik Labor	
Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ohne Ausatemventil <sup>1</sup> (keine)	Minderung der Tröpfchen-			regelmäßige desinfizierende Wäsche vorsehen	nein	nein	nein	nein	ja, wenn kein medizinischer MNS vorhanden ist und gleichzeitig das Gegenüber mind. eine MNB (ohne Ausatemventil) trägt	TRBA100, Beschluss 1/2020 <sup>3</sup> und Empfehlung zur Point-of-Care Diagnostik <sup>4</sup> des ABAS berücksichtigen	aktuelle Länderspezifische Verordnungen bzw. Kreisspezifische Vorgaben beachten
Medizinische Gesichtsmaske / Medizinischer Mund- Nasen-Schutz (MNS) (EN 14683)	Freisetzung; Minderung der Kontaktberührung (Schmier- infektion <sup>2</sup> ) mit Mund und Nase (Schleimhäute)		vorwiegend Fremd- schutz, da Wirkung als Spuckschutz	nicht empfohlen⁵	ja, bei kürzeren Tätigkeiten oder guter Lüftungssituation	ja, wenn die zu behandelnde oder pflegebedürftige Person <b>auch</b> einen medizinischen MNS trägt	nein, höherer Schutz notwendig	nein, höherer Schutz notwendig	ja, bei gleichzeitigem Tragen mind. einer MNB (ohne Ausatemventil) des Gegenübers		
FFP 1 ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max.22% (EN 149)		geringere Viren- konzentration in der Umgebungsluft			nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung			ja, bei gleichzeitigem Tragen mind. einer MNB (ohne Ausatemventil) des Gegenübers		
FFP 2 ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max. 8% (EN 149) oder Alternative <sup>8</sup>	Filtration von Tröpfchen und Aerosolen beim Einatmen; Minderung der Kontaktberührung	eines Ausscheiders	Fremd- und Eigenschutz		nur bei längeren Tätigkeiten oder schlechter Lüftungssituation im Raum, wenn die zu behandelnde oder pflegebedürftige Person keinen MNS trägt	nur wenn von der zu behandelnden oder pflegebedürftigen Person kein MNS getragen wird oder bei längeren Tätigkeiten oder schlechter Lüftungssituation im Raum	ja, bei bestätigter Infektion zur Reduzierung der Belastung auch mit Ausatemventil möglich		ja, aber nur wenn das Gegenüber keinen medizinischen MNS, keine MNB oder eine MNB mit Ausatemventil trägt		nicht empfohlen
FFP 3 ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max. 2% (EN 149) oder Alternative <sup>8</sup>	(Schmier- infektion <sup>2</sup> ) mit Mund und Nase (Schleimhäute)				nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	ja, bei bestätigter Infektion; zur Reduzierung der Belastung auch mit Ausatemventil möglich.	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung		
Schutzmasken mit auswechselbarem Partikelfilter <sup>1</sup> Klasse P2 oder P3 (EN 140 und EN 143)	Filtration von Tröpfchen und Aerosolen beim Einatmen Achtung: Partikelfilter- klassen beachten Minderung der Kontaktberührung (Schmier- infektion²) mit Mund und Nase (Schleimhäute)	keine geringere Viren- konzentration in der Umgebungsluft eines Ausscheiders	vorwiegend Eigenschutz	Maskenkörper ja; Filter wechseln	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> ja, bei bestätigter Infektion, ansonsten nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> ja, bei bestätigter Infektion, ansonsten nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird	nein		
Gebläseunterstützte Masken, Hauben oder Helme mit auswechselbarem Partikelfilter <sup>1</sup> Klasse TM2P, TM3P bzw. TH2P, TH3P (EN 12941 und EN 12942)			vorwiegend Eigenschutz, geringe Belastungen bei der Nutzung	ja							

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Masken- bzw. Gerätetypen mit Ausatemventil können nicht dem Fremdschutz dienen, außer, die Ausatemluft wird wirksam gefiltert

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schutz vor Berührung von Mund und Nas

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Empfehlungen zu nicht gezielten Tätigkeiten (Labordiagnostik) und gezielten Tätigkeiten mit SARS-CoV-2des ABAS https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/SARS-CoV-2.html

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Empfehlung zur Point-Of-Care (POC) Diagnostik ad Hoc AK des ABAS https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf? blob=publicationFile&v=2

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> siehe für Ausnahmen zur Wiederverwendung TRBA 250 Anhang 7, 2

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Eine Wiederaufbereitung von nicht wiederverwendbaren Partikelfiltern wird nicht empfohlen (unbedingt Herstellerangaben beachten)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> falls im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Infektionsgefahr gegenüber SARS-Cov-2 nicht hinreichend ausgeschlossen werden kann

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Masken, die den Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen entsprechen oder im Kontext der COVID-19-Bedrohung nach § 9 MedBVSV zugelassen sind Link zur Verordnung (EU) 2016/425: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425&from=DE, Link zur MedBVSV: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\_Downloads/Gesetze\_und\_Verordnungen/GuV/M/MedBVSV.pdf